

Antrag auf Zulassung zum Promotionsstudium

an den Promotionsausschuss der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Name	
Vorname	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Divers <input type="checkbox"/> Ohne Angabe
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Geburtsland	
Staatangehörigkeit(en)	
Adresse (privat) Str. und Hausnr.	
Adresse (privat) PLZ und Ort	
Telefon (privat)	
E-Mail (privat)	
Institut/ Forschungseinrichtung	
Adresse (dienstl.) Str. und Hausnr.	
Adresse (dienstl.) PLZ und Ort	
Telefon (dienstlich)	
E-Mail (dienstlich)	

Angaben zum Promotionsprojekt

Promotionsfach	<input type="checkbox"/> Arzneimittelwissenschaften – Drug Sciences <input type="checkbox"/> Astronomie/Astrophysik <input type="checkbox"/> Biologie <input type="checkbox"/> Chemie <input type="checkbox"/> Computational Life Sciences <input type="checkbox"/> Geographie <input type="checkbox"/> Geophysik <input type="checkbox"/> Geowissenschaften <input type="checkbox"/> Informatik <input type="checkbox"/> Lebensmittelchemie <input type="checkbox"/> Mathematik <input type="checkbox"/> Meteorologie <input type="checkbox"/> Molekulare Biomedizin <input type="checkbox"/> Neurowissenschaften <input type="checkbox"/> Pharmazie <input type="checkbox"/> Physik
Titel des Promotionsprojektes	

Betreuer*in

Name	
Vorname	
Institut/Forschungseinrichtung	

ggf. Zweitbetreuer*in¹

Name	
Vorname	
Institut/Forschungseinrichtung	

¹Sofern die Betreuungsperson Hochschullehrer*in auf Zeit oder nicht hauptberufliches Mitglied der MNF ist, muss ein hauptberufliches Mitglied der MNF als Zweitbetreuer*in benannt werden.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift der*des Doktorand*in
---------------------	---

Wir befürworten den Antrag:

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift der*des Betreuer*in

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift der*des Geschäftsführenden Direktor*in
_____	Name der*des Geschäftsführenden Direktor*in in Druckschrift

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift der*des Fachgruppenvorsitzenden
_____	Name der*des Fachgruppenvorsitzenden in Druckschrift

ACHTUNG: Alle Unterschriften müssen bei Antragstellung vorliegen.

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Anlagen bei:

- Anlage 1** Betreuungsvereinbarung (s. Seiten 4 und 5)
- Anlage 2** Erhebungsbogen Promovierendenstatistik – HStatG § 5 (2)
(Vordruck unter <https://www.mnf.uni-bonn.de/promotion>)
Bitte schicken Sie den Erhebungsbogen per E-Mail an:
promotion.mnf@uni-bonn.de
- Anlage 3** Kopien Zeugnisse und Urkunden **aller** Hochschulabschlüsse (in der Regel sind das: Bachelorzeugnis, Bachelorurkunde, Masterzeugnis, Masterurkunde).
Bitte reichen Sie beglaubigte Kopien ein oder zeigen Sie die Originale bei der Abgabe vor.
- Anlage 4** Kopie des amtlichen Lichtbildausweises
- Anlage 5** Sofern die Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland oder an einer deutschen Schule im Ausland erworben wurde, Sie nicht auf Englisch studiert haben (bitte nachweisen) oder Englisch nicht Ihre Muttersprache ist: detaillierte Erklärung der*des Betreuer*in über ausreichende Englischkenntnisse (§ 8 (6) Promotionsordnung)

Anlage 1: Betreuungsvereinbarung

Für das Promotionsprojekt mit dem Titel

--

wird zwischen der*dem Doktorand*in

Name	
Vorname	

und der*dem Betreuer*in

Name	
Vorname	

und ggf. der*dem Zweitbetreuer*in

Name	
Vorname	

vorbehaltlich der noch zu erfolgenden Zulassung durch den Promotionsausschuss folgende Betreuungsvereinbarung geschlossen:

Aufgaben und Pflichten der Betreuenden

Die Betreuer*innen verpflichten sich, die*den Doktorand*in regelmäßig fachlich zu beraten und ihre*seine frühe wissenschaftliche Selbständigkeit zu unterstützen. Hierzu gehören auch eine (überfachliche) Karriereförderung und die Vernetzung im wissenschaftlichen Feld.

Sie gestalten das Promotionsvorhaben so, dass es innerhalb des geplanten Zeitraumes abgeschlossen werden kann. Dies soll durch die Erstellung eines Zeitplans unterstützt werden.

Die Betreuer*innen sind für die Qualitätssicherung der Dissertation verantwortlich. Sie verpflichten sich, alle 12 Monate ein ausführliches Gespräch mit der*dem Doktorand*in zum Fortschritt der Arbeit und der Einhaltung des Zeitplans zu führen (Fortschrittsgespräch). In diesem Rahmen geben die Betreuer*innen eine differenzierte, qualifizierte und angemessen ausführliche Rückmeldung zum Stand der Arbeit und besprechen das weitere Vorgehen.

Scheidet ein*e Betreuer*in vor der Einreichung der Dissertation aus, trägt die Fakultät dafür Sorge, dass eine angemessene Betreuung weiterhin gewährleistet wird.

Aufgaben und Pflichten der*des Doktorand*in

Die*Der Doktorand*in verpflichtet sich, den Betreuer*innen regelmäßig über den Stand des Promotionsprojektes, die Einhaltung des Zeitplans sowie die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen und (über)fachlichen Qualifizierungsangeboten zu berichten.

Fortschrittsgespräche

Im Rahmen der Fortschrittsgespräche legt die*der Doktorand*in alle 12 Monate inhaltliche Teilergebnisse der Dissertation den Betreuer*innen vor. Ein Kurzprotokoll des Gespräches, in dem auch das weitere Vorgehen festgehalten ist, kann erstellt werden und ist in diesem Fall von allen Seiten zu unterzeichnen.

Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis

Die*Der Doktorand*in und die Betreuer*innen verpflichten sich, die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten, wie sie in den Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ausgeführt sind.

Regelungen bei Konfliktfällen

Bei Konflikten zwischen der*dem Doktorand*in und den Betreuer*innen greifen zunächst die in der Fakultät hierfür vorgesehenen Verfahren.

Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Arbeit wird unterstützt. Besondere Maßnahmen werden nach Bedarf vereinbart.

Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Ist fünf Jahre nach Zulassung zum Promotionsstudium ein Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren nicht gestellt worden, erlischt das Betreuungsverhältnis. Durch begründeten Antrag an den Promotionsausschuss kann das Betreuungsverhältnis um zwei Jahre verlängert werden. Eine wiederholte Verlängerung ist möglich.

Kenntnisnahme der Promotionsordnung

Die Unterzeichnenden nehmen die geltende Promotionsordnung der Fakultät in der Fassung vom 17. Februar 2022 zur Kenntnis. Das Promotionsverfahren wird durch diese Promotionsordnung abschließend geregelt.

Ort, Datum

Unterschrift der*des **Doktorand*in**

Ort, Datum

Unterschrift der*des **Betreuer*in**

Ort, Datum

Unterschrift der*des **Zweitbetreuer*in**